

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Druckpreis bei Einzelabnahme von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk.; von andrer Anstalt zugesandt monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. / Die Postämter stellen unter Aufsicht der Postämter und Postämterstellen keine Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse der Verleger der Zeitungen, der Lieferanten oder der Druckereibetriebe — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. / Ferner hat der Abonnent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beträchtlichem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelbestellungen der Nummer 50 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, haben an den Verleger, die Schriftleitung oder die Postämter, falls diese Zuschriften zulässig sind, unter Angabe der Zeitungsnummer zu richten. / Berlin 63, 46.

für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das Amtsgeschäft und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Ronto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 16 | Dienstag den 21. Januar 1919. | 78. Jahrg.

Die Wahlen zur Nationalversammlung.

Schutz um Schutz.

Es hat geholfen, soviel läßt sich jetzt immerhin schon sagen. Die Truppen, die von der Regierung nach Berlin gerufen worden sind, haben sie selbst von der unmittelbaren Herrschaft der Straße befreit, haben das Zeitungswort gefürchtet und auch sonst den spartakistischen Terror, dem die Reichshauptstadt schier zu erliegen drohte, im wesentlichen gebrochen. Das verbrecherische Gesindel, das sich an die Seiten der Liebknecht und Rosa Luxemburg gekettet hatte, ist wieder in seine alten Schlupfwinkel zurückgewiesen, und die Beschränkungen, denen die Berliner jetzt vorübergehend in ihrer äußeren Bewegungsfreiheit unterworfen sind, lassen sie sich gern gefallen, weil sie von der im Augenblick rechtmäßigen Gewalt ausgehen und der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung dienen; mehr kann man, solange wir noch keine Nationalversammlung haben, wohl nicht verlangen.

Die Berliner — das ist allerdings zu viel gesagt. Soweit sie den bürgerlichen Kreisen angehören, besteht bei ihnen wohl Einmütigkeit der Empfindungen gegenüber den Truppen, die zu ihrem Schutz aufgeboten sind. Auch die ruhig urteilenden Teile der Arbeiterschaft wissen die Arbeit dieser Männer richtig zu würdigen, denen es wahrhaftig kein Vergnügen macht, hier in den Straßen der Stadt einen gar nicht ungefährlichen Kleinkrieg gegen allerhand wilden und unheimlichen Vagabunden zu tun, die in früheren Zeiten von unserer bewährten Schutzmannschaft stets nach Bedarf besorgt wurden. Aber das eigentliche Proletariat kann nun einmal von seinem tiefen, unerschütterlichen Vertrauen gegen alles, was Regierung heißt, was Uniform trägt und Ordnung machen soll, nicht lassen. Gleichgültig ob die Männer, die an der Spitze stehen, aus ihren eigenen Reihen hervorgegangen sind, ob sie durch Wahlen auf ihre Plätze gestellt wurden und ob auf ihren Befehl gehandelt wird, Zweifel und Verdacht regen sich sofort gegen sie, sobald sie von Amtspflichten reden und danach handeln. Und wenn nun gar erst Vorfälle von der Art hinzukommen, wie wir sie hier in der Nacht zum 16. Januar erlebt haben, dann gibt es auf dieser Seite kein Halten mehr. Für alles, was sich „unabhängig“ fühlt und benimmt im sozialdemokratischen Lager, steht es unumstößlich fest, daß Liebknecht und Rosa Luxemburg einem ebenso feinen wie brutalen Mord zum Opfer gefallen sind. Sie bewirkten sich zwar selbst in unzulässiger Weise, indem sie einmal von dem „vielschichtigen Großstadtpöbel des Westens“ sprachen und in dem gleichen Atemzuge behaupteten, daß die Begleitmannschaften selbst die beiden Gefangenen ums Leben gebracht hätten. Aber ein gemeiner Mord bleibt es für sie auf alle Fälle, und wie sie es verstehen, das Volk mit solchen Mitteln der Agitation und Verhetzung in Verwirrung zu stürzen, das haben wir ja nun wohl zur Genüge erfahren.

Die Regierung, was soll sie dagegen tun? Unschlüssig wie immer, wenn es sich um ihre Brüderlichkeit zur Linken handelt, hat sie die Zustellung von Unabhängigen zur gerichtlichen Untersuchung veranlaßt, im übrigen aber kein Wort der Abwehr gefunden. Deshalb hat der Führer der Gardesabotivdivision, Generalleutnant v. Hofmann, sich zu einer Art Plakat in die Öffentlichkeit gedrückt. In einem Aufruf legt er scharfe Vermahnung ein gegen das Gebahren der Unabhängigen Parteileitung, die von einem „Mordanschlag“ spreche, statt das Ergebnis der sofort eingeleiteten Untersuchung abzuwarten. Er verlangt, daß die Regierung den Truppenverband auch schützen möge, der durch die Tat bewiesen habe, daß er zum Schutze der Regierung bereit und imstande sei. Er halte es für eine Ehrenpflicht der Regierung, den Anführer der Unabhängigen entgegenzutreten, da diese offensichtlich nur aus Gründen der Wahlagitation erfolgt seien. Also Schutz um Schutz, Treue um Treue. Die Regierung läßt in ihrem eigenen Interesse gut daran, auf diese Warnung des Divisionsführers zu hören. Das Vertrauen, das ihr noch im Volke geblieben ist, kann nur durch mannhafte Auftreten, auch nach links hin, gerechtfertigt werden. Darauf wird es sehr zum mindesten ebenso sehr ankommen wie auf die Frage, ob die Einigung unter den feindlichen sozialistischen Brüdern überhaupt noch erreichbar ist oder nicht. Es stehen wichtigere Dinge auf dem Spiel.

Die Unternehmung des Falles Liebknecht-Luxemburg.

Stämmische Verfassung der Berliner Soldatenräte. Die Regierung hat in die Kommission zur Untersuchung des Falles Liebknecht-Rosa Luxemburg einen unabhängigen Sozialdemokraten aufgenommen, um so die Klärung der Todesursache der beiden Spartakistenführer auf die letzte Grundlage zu stellen. Die Maßregel ist durchaus wünschenswert, da von unabhängiger Seite immer erneut behauptet wird, es sei an den beiden ein gemeiner Mord verübt worden. Auf der Vollversammlung der Groß-Berliner Soldatenräte führte denn auch ein vom Reichsmarineamt aus, ein Soldat, der zur fraglichen Zeit im Ebn-Hotel anwesend gewesen sei, habe ihm berichtet, daß Liebknecht bereits tot gewesen sei, als er von

Ebn-Hotel fortgebracht werden sollte. Und derselbe Soldat habe behauptet, Rosa Luxemburg sei nicht von einer Menschenmenge getötet, sondern von Soldaten der Begleitmannschaften mit Kolben erschlagen worden. Trotz stürmischer Unterbrechungen und wiederholter Aufforderung beantwortete Loh den dringenden Ruf, seinen Gewährsmann zu nennen, mit Schwelgen.

Vier Spartakistenführer erschossen. Am 10. Januar wurden in Spandau die Vorsitzende des Spandauer KSM v. Lohjowski und die Arbeiterräte Hermann Marks, Jordan und Milfert verhaftet. Nachdem die vier Spartakisten bis Freitag im Spandauer Gefängnis in Haft gehalten worden waren, sollten sie in der Nacht nach dem Gefängnis in Tegel transportiert werden. Auf dem Wege durch den Tegeler Forst ergriffen die vier Spartakisten die Flucht. Als sie trotz wiederholter Schüsse nicht stehen blieben, machte die militärische Wachmannschaft von der Schutzwaffe Gebrauch. Hierbei wurden alle vier Flüchtigen erschossen.

Schreckensherrschaft in Düsseldorf.

Flucht der Behörden. Düsseldorf, 18. Januar. Seit zwei Wochen führen hier die Spartakisten eine wahre Schreckensherrschaft. Im Rathaus sitzt ein kommunistischer Bürgermeister, Regierungspräsident, Landeshauptmann und Oberbürgermeister sind zu den Belgiern geflüchtet. Ein bürgerlicher Demonstrationsszug wurde mit Gewehrfeuer auseinandergejagt, wobei es 13 Tote gab. Die bürgerlichen Zeitungen wurden verboten und die bürgerlichen Wahlbüros zerstört. So stehen die Dinge am Vorabend des Friedens in Düsseldorf: Klassenherrschaft, Klassenjustiz, Senur, Standgericht, Anarchie und Säbelregiment.

Die Reichsverfassung.

Wahl des Präsidenten durch das Volk. Die neue Reichsverfassung zerfällt in vier Abschnitte mit zusammen 73 Paragraphen. Der erste Abschnitt behandelt: Das Reich und die deutschen Freistaaten, der zweite: Die Grundrechte des deutschen Volkes, der dritte: Den Reichstag, der vierte: Reichspräsident und Reichsregierung. Die Beratung dieses Verfassungsentwurfes wird die erste Arbeit der Nationalversammlung sein, die bekanntlich Anfang Februar zusammentritt.

Alle Staatsgewalt beim Volke.

Nach den Bestimmungen der 17 Paragraphen des ersten Abschnittes besteht das zukünftige Deutsche Reich aus seinen bisherigen Gliedstaaten sowie aus den Gebieten, deren Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechts Aufnahme in das Reich begehrt und durch ein Reichsgesetz aufgenommen wird. Alle Staatsgewalt liegt beim deutschen Volke. Das Reich erkennt das geltende Völkerrecht als bindenden Bestandteil seines eigenen Rechtes an. Die Angelegenheiten, die der Reichsregierung und Reichsverfassung unterliegen, sowie diejenigen, die sowohl der Reichsregierung, als auch der Reichsverfassung unterliegen, sind im allgemeinen dieselben wie bisher. Interessant ist § 5, der ausdrücklich festsetzt: Reichsrecht bricht Landesrecht.

Neue deutsche Freistaaten.

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 11, dem er befragt: Dem deutschen Volke steht es frei, ohne Rücksicht auf die bisherigen Landesgrenzen neue deutsche Freistaaten innerhalb des Reiches zu errichten, soweit die Stamme der Bevölkerung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und geschichtlichen Beziehungen die Bildung solcher Staaten nahelegen. Neu errichtete Freistaaten sollen mindestens zwei Millionen Einwohner umfassen. Die Vereinigung mehrerer Gliedstaaten zu einem neuen Freistaat geschieht durch Staatsvertrag zwischen ihnen, der der Zustimmung der Volksvertretung und der Reichsregierung bedarf. Will sich die Bevölkerung eines Landes teils aus dem bisherigen Staatsverbande lösen, um sich mit einem oder mehreren anderen deutschen Freistaaten zu vereinigen oder einen selbständigen Freistaat innerhalb des Reiches zu bilden, so bedarf es hierzu einer Volksabstimmung.

Der Reichspräsident.

Der Reichspräsident wird vom ganzen Volke gewählt. Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens zehn Jahren Deutscher ist. Gewählt ist, wer die Mehrheit von allen im Deutschen Reich abgegebenen Stimmen erhalten hat. Erhält sich keine Mehrheit, so muß engere Wahl zwischen denjenigen Bewerbern stattfinden, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Reichspräsident hat das Reich zu vertreten. Er verkündet die Gesetze. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgt durch Reichsgesetz. Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Grenzländer der Reichsangehörigen beziehen,

bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Sobald ein Völkerbund mit dem Ziele des Ausschlusses aller Geheimverträge geschlossen ist, bedürfen alle Verträge mit dem Völkerbund vereinigten Staaten der Zustimmung des Reichstages. Dem Reichspräsidenten steht die Exekutive zu. Das Amt des Reichspräsidenten dauert sieben Jahre. Seine Wiederwahl ist zulässig. Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und einer Anzahl von Reichsministern, die vom Reichspräsidenten ernannt werden, das Vertrauen des Volkshauses bedarf und dem Reichstag gegenüber verantwortlich ist. Jeder Reichsminister trägt aber die Verantwortung selbständig für sein Ressort.

Soch gibt nach.

Milderung der Waffenstillstandsbedingungen. Trier, 18. Januar. Unserer Waffenstillstandskommission ist es gelungen, eine wesentliche Milderung der Bedingungen des neuen Waffenstillstandes zu erzielen. So wurde zunächst der Termin für die Ablieferung landwirtschaftlicher Maschinen bedeutend hinausgeschoben. Es ist jetzt als Zeitpunkt für diese Ablieferung der 1. Juni d. J. festgesetzt worden. In den Erörterungen über diesen Termin ist von Seiten der deutschen Unterhändler darauf hingewiesen worden, daß einige Arten der von der Entente verlangten Maschinen überhaupt im Frühjahr noch gar nicht gebraucht würden, sondern erst in einer späteren Zeit, z. B. Wägenmaschinen, Bindemittelmaschinen usw. Ferner ist es unseren Unterhändlern gelungen, durchzusetzen, daß keine bestimmte Anzahl der abzuliefernden Maschinen im Vertrag mehr angegeben wird, sondern nur grundsätzlich festgesetzt ist, daß landwirtschaftliche Maschinen abgeliefert sind.

In den Verhandlungen über die ganze Frage der Ablieferung landwirtschaftlicher Maschinen ist seitens des Staatssekretärs Erbsberger zunächst erklärt worden, daß ihm diese Forderung der Entente völlig überraschend komme und daß er in keiner Weise deren Tragweite und ihre Folgen übersehen könne. Auch keine Behörde sei imstande, angablich, d. h. bis zum nächsten Tage, wie es noch verlangt wurde, eine authentische und erschöpfende Übersicht über den Bestand an landwirtschaftlichen Maschinen und über die Möglichkeit, solche noch in Deutschland zu reproduzieren, zu geben. Diese Ausführungen haben, wie der Erfolg zeigt, auch auf die negativen Unterhändler Eindruck gemacht und es ist zur Milderung der Bedingungen gekommen. Diese Abschwächungen der Entente-forderungen sind für unsere Landwirtschaft von der allergrößten Bedeutung. Sie nehmen ihr die schwerste Sorge, in die sie durch die Forderung der Entente gestürzt worden war. Tatsächlich hätte ja, wenn die Entente auf ihrer Forderung bestanden hätte, die deutsche Landwirtschaft ihrem Ruin entgegengehen müssen.

Die polnische Frage.

Notenwechsel zwischen der englischen und deutschen Regierung. Berlin, 18. Januar.

Die englische Regierung hat am 8. d. Mts. der deutschen Regierung eine Note überreichen lassen, worin sie die deutsche Regierung auffordert, künftig jede Herausforderung der polnischen Bevölkerung in Ost- und Westpreußen, Polen und Schlesien zu unterlassen. Sie weist darauf hin, daß die Zukunft der deutschen Ostgrenze von den Entscheidungen der Friedenskonferenz abhängen werde, und daß die Mächte bei Beurteilung der Frage notwendigerweise beeinflusst werden durch die Fähigkeit oder Unfähigkeit der Deutschen, Gebiete mit gemischter polnischer Bevölkerung zu verwalten.

Die deutsche Regierung hat darauf mit einer längeren Note geantwortet, in der es zunächst heißt: Die deutsche Regierung ist mit der englischen Regierung darin einig, daß die Zukunft der deutschen Ostgrenze von den Beschlüssen der kommenden Friedenskonferenz abhängt. Staatssekretär Dr. Solf hat bereits am 24. Oktober 1918 im Reichstag erklärt, daß sie das Programm des Präsidenten der Vereinigten Staaten offen und ehrlich angenommen hat. Dieses Programm begründet einen Frieden des Rechts und der Veröhnung und will nicht neue Gegensätze und Kriege entstehen lassen.

An die Wiedergabe der Ausführungen des Staatssekretärs schließt sich dann eine Schilderung der bisherigen Entwicklung der Dinge im Osten. Die deutsche Regierung habe alles getan, um die von den Polen früher vorgebrachten Klagen abzustellen. Trotzdem seien die Polen planmäßig damit beschäftigt, einen Staat im Staate zu errichten. Die Provinz Polen besitze sich zurzeit in einem Zustande des nationalen Aufruhrs. Die Vorgänge in Oberschlesien hätten mit nationalen Fragen nichts zu tun. Die Arbeiterunruhen in Oberschlesien seien auf internationale bolschewistische Agitation zurückzuführen. In Ostpreußen könne man von einer nationalen polnischen Bewegung überhaupt nicht sprechen. Auch die Wirkdauer